

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

Ahaus, 24.04.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.05.2017	TOP Ö	4
Rat	23.05.2017	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Anforderungen an den Ausbau von Wirtschaftswegen
Ausbau eines zweistreifigen Verbindungsweges in Wessum-Averesch

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Ausbau des Wirtschaftsweges im Außenbereich Wessum-Averesch zwischen der Kreisstraße 17 und dem Gewerbegebiet am Bahndamm als zweistreifigen Verbindungsweg auszubauen. Die Fahrgeschwindigkeit auf dem Wirtschaftsweg soll durch entsprechende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Verkehrszeichenregelung auf 50 Stundenkilometer begrenzt werden.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14.05.2013 wurde die Kategorisierung des Wirtschaftswegnetzes beschlossen. Hervorgehoben für die Funktion des Gesamtwegenetzes wurden die Hauptwege (17,5 %) mit einer übergeordneten Verbindungsfunktion und Anbindung an klassifizierte Straßen. Mit den Nebenwegen (22,5 %) verfügt der Außenbereich so über ein annähernd gleichmaschiges Wirtschaftswegnetz. Neben dem Anliegerverkehr ist auf diesem Vorrangnetz auch ein Durchgangsverkehr feststellbar.

Die weiteren Wege (60 %) haben überwiegend Erschließungsfunktion für Hofstellen oder landwirtschaftliche Flächen.

Die im ländlichen Wegekonzept hierzu genannten Handlungsempfehlungen zur Anpassung der Oberflächenbefestigungen an die Nutzungsansprüche werden bei der Instandsetzung und Unterhaltung der Wirtschaftswegen berücksichtigt. Ziel ist es, die Wege mit übergeordneter Verbindungsfunktion vorrangig bei der Unterhaltungsplanung zu berücksichtigen aber auch die Erschließung der Außenbereichsbewohner über asphaltierte Wege sicherzustellen.

Die Funktion bestimmt den Ausbauzustand und den Erhaltungswert der jeweiligen Wegeanlage. Selbstverständlich kann diese Funktionsbestimmung kein statisches Raster sein, sondern ist den Veränderungen der Wegenutzungsansprüche anzupassen.

Veränderungen in der Art der Oberflächenbefestigung sind nach der Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt durch den Beschluss des Rates zu bestätigen. Neben der Entscheidung zum Rückbau eines bisher asphaltierten Wirtschaftsweges zu einem Schotterweg sollte auch die Aufwertung eines bisher einstreifigen Wirtschaftsweges zu einem zweistreifigen Weg durch den Rat entschieden werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde der Bau einer Entlastungs-

straße im Norden der Ortslage von Wessum diskutiert. Die Notwendigkeit zum Bau einer Entlastungsstraße als Kreisstraße und zur Verkehrsverlagerung von der Hamalandstraße und Eichenallee konnte anhand der prognostizierten Verkehrszahlen nicht begründet werden.

Die tägliche Verkehrssituation auf dem Wirtschaftsweg zwischen der Kreisstraße K 17 und der Landesstraße L 560 in Wessum-Averesch zeigt jedoch, dass der vorhandene einstreifige Verbindungsweg dem starken Begegnungsverkehr nicht gerecht wird. Die vorhandenen Seitenstreifen werden ständig befahren und müssen immer wieder vom Baubetriebshof instand gesetzt werden.

Ländliche Wege sollen zusammen mit den Gemeindestraßen und dem klassifizierten Straßen ein systematisch aufgebautes, geschlossenes Verkehrsnetz bilden. Die Straßen und Wege sind verkehrssicher, bedarfs- und umweltgerecht sowie wirtschaftlich zu bauen.

Die Richtlinie für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (Arbeitsblatt DWA-A 904) schlägt in solchen Fällen wie in Wessum-Averesch einen zweistreifigen Ausbau vor. Die Kronenbreite der Wege ist so zu bemessen, dass ein Begegnen und Überholen gegebenenfalls mit verminderter Geschwindigkeit möglich ist. Gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 904 sollen zweistreifige Verbindungswege eine Fahrbahnbreite von mindestens 4,75 Meter und eine Kronenbreite von 6,25 Meter erhalten. Dies erlaubt den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw.

Zur Drosselung der Geschwindigkeit auf dem Wirtschaftsweg in Averesch ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h durch Beschilderung bereits heute angeordnet. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll auch bei einer Verbreiterung des Wirtschaftsweges beibehalten werden. Entsprechend soll die Oberflächenstruktur der Wegeverbreiterung die Fahrgeschwindigkeit senken.

Die hierzu möglichen unterschiedlichen Bankettmaterialien sollen in der Sitzung vorgestellt werden. Unterschiedliche Bankettmaterialien werden im Rahmen der Wirtschaftswegeinstandsetzung bei der Ausführung der Maßnahmen aus dem Jahr 2016 probeweise eingebaut und in der Bauausführung und anschließend im Betrieb getestet. Offenporiger Beton oder Bankettplatten mit verschiedenen Profilierungen haben unterschiedliche Eigenschaften hinsichtlich der Oberflächenwasseraufnahme oder der Befahrbarkeit für Radfahrer. Oberflächenraue Bankettmaterialien bewirken im Begegnungsfall eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit. Ergänzend hierzu soll durch entsprechende Anrampungen der Kreuzungspunkte die Fahrgeschwindigkeit generell reduziert werden.

Der geplante Ausbau des Wirtschaftsweges entspricht der Ausbauweise von Wirtschaftswegen in den benachbarten Niederlanden. Nach einer geplanten Testphase der Bankettmaterialien soll der Wirtschaftsweg in Wessum-Averesch im Herbst ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Ausbau Wirtschaftsweg Wessum Averesch	5.0000.00020

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000

Anlagen

keine